

### **Änderung der Satzung der Eichdirektion Nord**

Auf Grund von § 10 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord vom 23. Dezember 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 662) und des ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord vom 10. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 480) beschließt der Verwaltungsrat:

Die Satzung der Eichdirektion Nord in der Fassung vom 3. Juli 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 685) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der Vorsitz und die Stellvertretung wechseln jeweils im Verwaltungsrat nach Ablauf eines Kalenderjahres; soweit die Bestimmung nach Satz 2 nicht bis zum Ende des Kalenderjahres erfolgt ist, verbleiben die bislang amtierenden Gewählten bis zu der Wahl ihrer Nachfolger in ihrer Funktion.“

2. Die Änderung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.  
Kiel, 29. Januar 2018

**Eichdirektion Nord  
Der Verwaltungsrat**

Amtsbl. Schl.-H. 2018 S. 104